

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, den 28. September 2017, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
5. Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich Siedlungsstraße Foißnerweg
6. Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF. Erdleiten
7. Pensionierung Anton. Hoser - Stellenausschreibung
8. Baulandsicherungsvereinbarung, abzuschließen mit Herrn Peter Bauernfeind, Zellhof 6 betreffend das Grundstück 79/20, KG Lanzendorf, Ortschaft Riegl
9. Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien
10. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Hannes Haider
Helmut Mühllehner
Stefan Schübl
DI. Georgia Naderer
Veronika Lengauer
Herbert Stadler
Franz Stadler
Josef Haslhofer
Johann Hinterreither
Herbert Stadler
Johann Mühllehner

Johanna Haider
Manfred Grillnberger
Mag. Manfred Hofko
Julia Höfer
Johannes Skopetz
Johannes Wurm
Alexandra Irsigler
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Hermann Glinsner
Friedrich Putschögl
Friedrich Wögerer
Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind: Andrea Schinnerl, Johannes Hölzl, Roland Gusenbauer, Wolfgang Poscher, Markus Hackl, DI Michaela Fröhlich, Reinald Ittensammer, Martin Mairböck,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen: Franz Stadler, Josef Haslhofer, Johann Hinterreither, Herbert Stadler, Johann Mühllehner, Johanna Haider, Manfred Grillnberger, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler,

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per E-mail verständigt.

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 20. September 2017 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Punkt 1

Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Es sind 13 Zuhörer anwesend. Herr Manfred Baumgartner verteilt an die Gemeinderäte Informationsblätter, in denen die Bedenken der Nachbarn gegen den geplanten Hühnerstall beim Mautner in Weberberg zum Ausdruck gebracht werden.

Peter Katzenschläger stellt die Anfrage, wann die Straßenbeleuchtung in der Zellhofstraße erneuert wird.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht vom Obmann Johannes Skopetz:

Die Prüfungsausschusssitzung ist für Montag, 25. September 2017 anberaumt.
Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurde folgendes festgehalten:

Prüfung der Belege

Die Belege Nr. 1.588/17 bis Beleg-Nr. 2.554/17 wurden geprüft.

Für die Malerarbeiten in der Volksschule im Juli 2017 liegt kein Angebot vor. Es wurde mündlich eine Summe in Höhe von € 7.777,53 in Auftrag gegeben. Der PA weist darauf hin, dass zumindest ein schriftliches Angebot bzw. ein Vergleichsangebot einzuholen ist.

Prüfung der Kontostände der Girokonten

Beide Girokonten weisen per 22.9.2017 bzw. 25.9.2017 einen Minusstand auf und zwar bei der Raiffeisenbank € 51.307,77 sowie bei der Sparkasse € 17.273,03

Prüfung der Anschaffung des neuen Unimog Typ 427

(Angebot, GR-Beschluss, Schlussrechnung)

Auf Grund der vorliegenden Dokumente ist nicht nachvollziehbar, welche KM-Leistung bzw. Betriebsstunden der Unimog aufweist. Es sind weder vom Unimog noch von den Zusatzgeräten

Kaufverträge vorhanden. Das Angebot und auch die Rechnung der Zusatzgeräte weichen vom Gemeinderatsbeschluss vom 16.3.2017 um € 1.242,00 ab. Weiters ist der Angebotspreis der Zusatzgeräte nicht nachvollziehbar, weil offensichtlich eine handschriftliche Korrektur erfolgte. Bis zur nächsten PA-Sitzung wird um Vorlage der fehlenden Unterlagen (Fahrzeughistorie, Kaufverträge) ersucht.

Prüfung der Vereinsförderungen der Gemeinde

Die Vereinsförderungen für 2017 sind mit € 23.200,00 veranschlagt. Bis jetzt wurden € 12.600,00 für Förderungen aufgewendet.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Sanierungsarbeiten in der Volksschule in den Sommerferien unter großem Zeitdruck durchgeführt werden mussten. Der Preis wurde mit Herrn Tiefenbacher ausverhandelt und auch so abgerechnet. Leider habe er verabsäumt, das Angebot auch schriftlich einzuholen.

Die Unterlagen über den Unimogankauf liegen alle auf. Den Vermerk auf dem Angebot habe er gemacht. Der Mehrpreis resultiert davon, dass für das Streugerät eine Kugelpunktauflage anstelle einer Montage auf der Ladefläche angeschafft wurde, dies hat den Vorteil, dass die Pritsche während der Winterdienstarbeiten geschont wird.

Auf Antrag wird der Prüfbericht einstimmig mit Handzeichen zur Kenntnis genommen.

<p>Punkt 3 Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016</p>

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jedem Gemeinderatsmitglied mit der Sachverhaltsdarstellung auch der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zugegangen ist.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. März 2017 beschlossene Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den geltenden Vorschriften entspricht.

Bei der Schülerspeisung wurde der Preis auf € 4,-/Portion erhöht. Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport beträgt € 18,-, ebenso wurde erstmals seit 2012 auch die Abfallgebühr erhöht, sodass sich die Abgänge in diesen Bereichen zumindest reduzieren müssten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 13. Juli 2017 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 4 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017</p>

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jedes Gemeinderatsmitglied einen Nachtragsvoranschlagsentwurf erhalten hat und ersucht den Kassenleiter Josef Höfer um seinen Bericht.

Der Nachtragsvoranschlag ist im o. Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 4.866.800,- ausgeglichen. Im Voranschlag waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 4.718.700 vorgesehen.

Der außerordentliche Nachtragsvoranschlag weist bei Einnahmen in Höhe von € 1.369.800 (im Voranschlag € 717.000,-) und Ausgaben von € 1.516.700,- (im Voranschlag € 983.000,-) einen Abgang von € 146.900,- aus.

Details sind im Entwurf ersichtlich.

Im ao.H. wurden die Löschwasseranlage Ellerberg mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 27.500,- sowie eine Bedarfszuweisung für das Haus für Senioren in Höhe von 168.000,- aufgenommen, diese wurde jedoch an den Errichter, das Diakoniewerk Gallneukirchen weitergeleitet.

Bei den Straßenbauvorhaben kam es zu Einsparungen in Höhe von € 30.000,- Für bauliche Maßnahmen im Zuge der Einrichtung eines Raumes in der Volksschule für Ganztagschüler wurden zusätzliche Mittel in Höhe von € 41.500,- vorgesehen. Für den Ankauf eines Unimogs sind im Nachtragsvoranschlag € 143.600,- vorgesehen.

Der Bürgermeister dankt dem Kassenleiter für seine Arbeit und seinen Bericht.

Zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich Siedlungsstraße Föißenweg

Der Bürgermeister zeigt den Plan über die vorgesehene Veränderung der Straßenführung und berichtet.

Die BT-Bau Holding GmbH. beabsichtigt als Grundeigentümer eine Änderung der Parzellierung im Föißenweg (Fläche zwischen Haus Pilz im Eichenweg und Gillhofer). Dadurch ist eine Verlegung der Siedlungsstraße notwendig.

Der Ortsplaner hat zu dieser vorgesehenen Neuparzellierung und der neuen Straßenführung folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die geplante Verlegung des öffentlichen Gutes in der vorgeschlagenen Form ergibt sich zum einen im östlichen Kurvenbereich hinsichtlich der Topographie eine deutlich verbesserte Situation und entstehen nördlich und südlich insgesamt fünf gut bebaubare, zentrumsnahe Bauparzellen.

Zum anderen ist für die westlich angrenzende Entwicklungsfläche im Zug einer allfälligen Baulandwidmung ein gesondertes Erschließungs- und Parzellierungskonzept zu erstellen. Die Anbindungsoption ist jedoch zu wahren, weshalb eine geringfügige Modifikation des Teilungsentwurfes empfohlen wird. Im angefügten Plan ist eine minimale Verschwenkung des geplanten öffentlichen Gutes vorgesehen, wobei darauf Bedacht genommen wurde, dass eine direkte Verbindung zum Grenzpunkt Nr. 4270 im Nordosten des Grundstückes Nr. 781/2 entsteht. Im Vergleich zur derzeitigen Lage des öffentlichen Gutes ergibt sich durch einen um rund 20 m weiter südöstlichen Verlauf hinsichtlich der topographischen Verhältnisse keine maßgeblich veränderte oder verschlechterte Ausgangssituation für die westlichen Flächen.

Zusammengefasst kann der geplanten Verlegung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden, sofern im Anschlussbereich zum Grundstück Nr. 781/1 KG Zell noch die oben beschriebene und im Anhang skizzierte Modifikation erfolgt.

Gemeinderat Engelbert Diesenreither spricht sich für die vorgesehene Parzellierung aus, weil die Nachfrage nach anderen Wohnformen wie Eigentumswohnungen bei uns doch nicht so groß ist.

Gemeindevorstand Hannes Haider weist darauf hin, dass in weiterer Folge die Erschließung des angrenzenden Gillhofer-Grundes gewährleistet sein muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Verlegung des öffentlichen Gutes lt. vorliegenden Plan zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 6 Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF. Erdleiten</p>

Bericht des Bürgermeisters:

Für das derzeit bei der FF. Erdleiten eingesetzte KLF-A werden in den kommenden zwei Jahren Gespräche bezüglich Ersatz und Finanzierung aufgrund des technischen Zustandes und Alters (Baujahr 1993) stattfinden müssen. Die Kosten für ein baugleiches, bzw. mögliches Ersatzfahrzeug liegen zwischen € 95.000,- und € 130.000,-. Der Betrag ist nicht genauer eingrenzbar, weil die Erhebung, welches Fahrzeug für die Gemeinde Bad Zell notwendig ist, erst im kommenden Jahr erfolgt.

Die Stadtfeuerwehr Freistadt verkauft ein Löschfahrzeug mit Allradantrieb, Baujahr 2001, Kilometerstand: 12.000,- 140 PS. Preis: € 27.000,-.

Das derzeitige KLF-A der FF. Erdleiten würde bei einem möglichen Verkauf ca. € 5.000,- bis 6.000,- (Schätzung) einbringen. Als Eigenmittel könnte die FF. Erdleiten € 4.000,- beisteuern. Für die Gemeinde wurde mit der FF. Erdleiten ein Kostenbeitrag in Höhe von € 15.000,- vereinbart. Die FF. Erdleiten sieht durch den Ankauf dieses Fahrzeugs die Möglichkeit die hohen Anschaffungskosten etwas zu dämpfen und eine Neu- oder Ersatzbeschaffung um ca. 8 Jahre auf das Jahr 2030 verschieben zu können, - nicht vorhersehbare technische Gebrechen können trotzdem nie ausgeschlossen werden.

Die finanziellen Mittel könnten im Budget 2018 veranschlagt werden, da eine Bezahlung im Frühjahr 2018 möglich ist. Auf Anfrage von Gemeindevorstand Mag. Hofko hinsichtlich des Erlöses aus dem Verkauf des derzeitigen Fahrzeuges erklärt der Bürgermeister, dass der Gemeindebeitrag in Höhe von € 15.000,- unabhängig von diesem sein werde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Fahrzeug von der FF. Freistadt zum Preis von € 27.000,- für die FF. Erdleiten anzukaufen und dafür im Budget 2018 einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 15.000,- vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 7 Pensionierung Anton. Hoser - Stellenausschreibung</p>

Anton Hoser geht mit 1. März 2018 in Pension. Die Stelle eines Amtsleiters, einer Amtsleiterin muss daher neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist im Gemeinderat zu beschließen. Nachstehender Text dient als Diskussionsgrundlage.

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Bad Zell

Wir suchen einen **Amtsleiter bzw. eine Amtsleiterin**
Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (Vollzeit)

Ihre Aufgaben:

- Ansprechpartner/in für Bürgermeister/in, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Hauptverantwortung für die Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie Teilnahme an diesen Sitzungen
- Leitung und Führung der gesamten Verwaltung und seiner externen Einrichtungen unter Verwendung der Instrumente und Methoden des modernen Verwaltungsmanagements
- Personalangelegenheiten, Dienststellenaufsicht
- Vorbereitung, Umsetzung bzw. Koordinierung und Umsetzungskontrolle von Projekten der Gemeinde
- Rechts-, Finanzierungs- und Vertragsangelegenheiten, Verordnungen
- bei Bedarf Geschäftsführung in ausgegliederten Unternehmungen

Ihr Profil:

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere: gesundheitliche und fachliche Eignung, volle Handlungsfähigkeit einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft.
- Niveau eines Absolventen, einer Absolventin einer höheren Schule durch Nachweis des Abschlusses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses (Berufsreifepfprüfung)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Genauigkeit, Flexibilität, Ausdauer und eigenverantwortliches Handeln
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur zeitlichen Mehrleistung, fachlichen Weiterbildung und Ablegung der Dienstprüfung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung
- Führerschein der Gruppe B

Als Führungspersönlichkeit sind noch folgende Kriterien erwünscht:

- Berufserfahrung im Gemeindebereich
- Gute Management- und Mitarbeiterführungskennntnisse
- Strategisches und ganzheitliches Denken
- Belastbarkeit, Offenheit und Objektivität,
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsstärke
- Kritik- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit,
- Innovations- und Veränderungsbereitschaft

Wir bieten:

- Abschluss eines Dienstvertrages als Vertragsbedienstete/r nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002 idgF)
Dienstbeginn ist ab 1. Februar 2018 erwünscht.
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 10.1
- eigenverantwortliche Aufgabenstellung und Möglichkeit zur Fortbildung
- Mitarbeit in einem kollegialen Team
- flexible Arbeitszeit
- Die Bestellung zum Amtsleiter/zur Amtsleiterin erfolgt befristet auf die Dauer von 5 Jahren, wobei im Anschluss daran Weiterbestellungen möglich sind, die jeweils auf 5 Jahre befristet sind.

Allgemeines:

- Männliche Bewerber sollen den Präsenz-oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.
- Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung. Die Gemeinde behält sich vor, gegebenenfalls Vorstellungsgespräche und Tests durchzuführen.
- Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Sind Sie interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 6. November 2017.

Bewerbungen sind schriftlich an das Marktgemeindeamt Bad Zell, 4283 Bad Zell, Marktplatz 8 zu richten.

Dem Ansuchen sind anzufügen:

Lebenslauf, Zeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopie

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler, Tel 0664 14 21 564

AL Anton Hoser, Tel. 07263- 7255-12

Rechtsgrundlagen:

§§ 8, 9 und 17 Oö Gemeindedienstrechts und Gehaltsgesetz 2002

§§ 7 und 8 OÖ Gemeindebediensteten-Gesetz 2001 idgF

Die Bewerbungsfrist wird mit 6. Nov. 2017 und der voraussichtliche Dienstbeginn mit 1. Feb. 2018 vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ausschreibungstext in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 8

Baulandsicherungsvereinbarung, abzuschließen mit Herrn Peter Bauernfeind, Zellhof 6 betreffend das Grundstück 79/20, KG Lanzendorf, Ortschaft Riegl

Dieser Punkt wurde vor Beginn der Sitzung vom Bürgermeister mit der Begründung abgesetzt, dass der Verkauf direkt an Herrn Karl Bauernfeind erfolgt. Die G

Punkt 9

Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien

Bericht des Bürgermeisters:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Zell gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Zell fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird diese Resolution in der vorliegenden Form einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Asylheim in der Kurhausstraße 2a mit Ende dieses Jahres zusperrt. Die Asylwerber im Hause Steinbeiß Auf der Auf bleiben noch.

Vizebürgermeister Martin Moser lädt zum Almerntedankfest am Sonntag, 8. Okt. 2017 das dies Mal in Bad Zell stattfindet, sehr herzlich ein.

Gemeinderat Hannes Wurm lädt zum Bezirksgeländelauf am 21. Okt. In Bad Zell ein.

Gemeinderat Josef Haslhofer berichtet über die bevorstehenden Sanierungsarbeiten des Innenraumes der Pfarrkirche. Die Gesamtkosten werden bei ca. € 1 Million liegen. Er ersucht den Gemeinderat um Verständnis, dass seitens der Pfarre auch an die Gemeinde ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung ergehen wird.

Gemeinderat Hans Hinterreither berichtet, dass ab 2019 ein neues Tourismusgesetz kommt. Darin ist vorgesehen, dass Tourismusregionen mindestens 200.000 Nächtigungen pro Jahr haben müssen. Eine Region Mühlviertler Alm würde dies nicht erreichen.

Er berichtet weiter vom Theaterprojekt „Die Hexenmacher“ das Herr Dr. Wolfgang Aistleitner aus Waxenberg, basierend auf historischen Grundlagen, geschrieben hat.

Der Sitzungskalender wird um nachstehende Termine ergänzt:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2017	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		16. 20:00				Gemeinderat	6. 20:00		28. 20:00			14. 19,00
	23. 20:00			9. 20:00		Gemeindevorstand	26. 20:00				16. 20:00	
		2. 19,30			19. 19,30	Prüfungsausschuss						
			25. 20:00			Öffentliche Infrastruk- tur				10. 20:00		
26. 19,00					28. 19,00	Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt						
			10. 20:00			Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
		28. 20:00				Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen				30. 20:00		

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21,25 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, den 28. September 2017, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
5. Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich Siedlungsstraße Foißnerweg
6. Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF. Erdleiten
7. Pensionierung Anton. Hoser - Stellenausschreibung
8. Baulandsicherungsvereinbarung, abzuschließen mit Herrn Peter Bauernfeind, Zellhof 6 betreffend das Grundstück 79/20, KG Lanzendorf, Ortschaft Riegl
9. Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien
10. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Hannes Haider
Helmut Mühllehner
Stefan Schübl
DI. Georgia Naderer
Veronika Lengauer
Herbert Stadler
Franz Stadler
Josef Haslhofer
Johann Hinterreither
Herbert Stadler
Johann Mühllehner

Johanna Haider
Manfred Grillnberger
Mag. Manfred Hofko
Julia Höfer
Johannes Skopetz
Johannes Wurm
Alexandra Irsigler
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Hermann Glinsner
Friedrich Putschögl
Friedrich Wögerer
Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind: Andrea Schinnerl, Johannes Hölzl, Roland Gusenbauer, Wolfgang Poscher, Markus Hackl, DI Michaela Fröhlich, Reinald Ittensammer, Martin Mairböck,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen: Franz Stadler, Josef Haslhofer, Johann Hinterreither, Herbert Stadler, Johann Mühllehner, Johanna Haider, Manfred Grillnberger, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler,

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per E-mail verständigt.

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 20. September 2017 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Punkt 1

Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Es sind 13 Zuhörer anwesend. Herr Manfred Baumgartner verteilt an die Gemeinderäte Informationsblätter, in denen die Bedenken der Nachbarn gegen den geplanten Hühnerstall beim Mautner in Weberberg zum Ausdruck gebracht werden.

Peter Katzenschläger stellt die Anfrage, wann die Straßenbeleuchtung in der Zellhofstraße erneuert wird.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht vom Obmann Johannes Skopetz:

Die Prüfungsausschusssitzung ist für Montag, 25. September 2017 anberaumt.
Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurde folgendes festgehalten:

Prüfung der Belege

Die Belege Nr. 1.588/17 bis Beleg-Nr. 2.554/17 wurden geprüft.

Für die Malerarbeiten in der Volksschule im Juli 2017 liegt kein Angebot vor. Es wurde mündlich eine Summe in Höhe von € 7.777,53 in Auftrag gegeben. Der PA weist darauf hin, dass zumindest ein schriftliches Angebot bzw. ein Vergleichsangebot einzuholen ist.

Prüfung der Kontostände der Girokonten

Beide Girokonten weisen per 22.9.2017 bzw. 25.9.2017 einen Minusstand auf und zwar bei der Raiffeisenbank € 51.307,77 sowie bei der Sparkasse € 17.273,03

Prüfung der Anschaffung des neuen Unimog Typ 427

(Angebot, GR-Beschluss, Schlussrechnung)

Auf Grund der vorliegenden Dokumente ist nicht nachvollziehbar, welche KM-Leistung bzw. Betriebsstunden der Unimog aufweist. Es sind weder vom Unimog noch von den Zusatzgeräten

Kaufverträge vorhanden. Das Angebot und auch die Rechnung der Zusatzgeräte weichen vom Gemeinderatsbeschluss vom 16.3.2017 um € 1.242,00 ab. Weiters ist der Angebotspreis der Zusatzgeräte nicht nachvollziehbar, weil offensichtlich eine handschriftliche Korrektur erfolgte. Bis zur nächsten PA-Sitzung wird um Vorlage der fehlenden Unterlagen (Fahrzeughistorie, Kaufverträge) ersucht.

Prüfung der Vereinsförderungen der Gemeinde

Die Vereinsförderungen für 2017 sind mit € 23.200,00 veranschlagt. Bis jetzt wurden € 12.600,00 für Förderungen aufgewendet.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Sanierungsarbeiten in der Volksschule in den Sommerferien unter großem Zeitdruck durchgeführt werden mussten. Der Preis wurde mit Herrn Tiefenbacher ausverhandelt und auch so abgerechnet. Leider habe er verabsäumt, das Angebot auch schriftlich einzuholen.

Die Unterlagen über den Unimogankauf liegen alle auf. Den Vermerk auf dem Angebot habe er gemacht. Der Mehrpreis resultiert davon, dass für das Streugerät eine Kugelpunktauflage anstelle einer Montage auf der Ladefläche angeschafft wurde, dies hat den Vorteil, dass die Pritsche während der Winterdienstarbeiten geschont wird.

Auf Antrag wird der Prüfbericht einstimmig mit Handzeichen zur Kenntnis genommen.

<p>Punkt 3 Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016</p>

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jedem Gemeinderatsmitglied mit der Sachverhaltsdarstellung auch der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zugegangen ist.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. März 2017 beschlossene Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den geltenden Vorschriften entspricht.

Bei der Schülerspeisung wurde der Preis auf € 4,-/Portion erhöht. Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport beträgt € 18,-, ebenso wurde erstmals seit 2012 auch die Abfallgebühr erhöht, sodass sich die Abgänge in diesen Bereichen zumindest reduzieren müssten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 13. Juli 2017 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 4 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017</p>

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jedes Gemeinderatsmitglied einen Nachtragsvoranschlagsentwurf erhalten hat und ersucht den Kassenleiter Josef Höfer um seinen Bericht.

Der Nachtragsvoranschlag ist im o. Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 4.866.800,- ausgeglichen. Im Voranschlag waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 4.718.700 vorgesehen.

Der außerordentliche Nachtragsvoranschlag weist bei Einnahmen in Höhe von € 1.369.800 (im Voranschlag € 717.000,-) und Ausgaben von € 1.516.700,- (im Voranschlag € 983.000,-) einen Abgang von € 146.900,- aus.

Details sind im Entwurf ersichtlich.

Im ao.H. wurden die Löschwasseranlage Ellerberg mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 27.500,- sowie eine Bedarfszuweisung für das Haus für Senioren in Höhe von 168.000,- aufgenommen, diese wurde jedoch an den Errichter, das Diakoniewerk Gallneukirchen weitergeleitet.

Bei den Straßenbauvorhaben kam es zu Einsparungen in Höhe von € 30.000,- Für bauliche Maßnahmen im Zuge der Einrichtung eines Raumes in der Volksschule für Ganztagschüler wurden zusätzliche Mittel in Höhe von € 41.500,- vorgesehen. Für den Ankauf eines Unimogs sind im Nachtragsvoranschlag € 143.600,- vorgesehen.

Der Bürgermeister dankt dem Kassenleiter für seine Arbeit und seinen Bericht.

Zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich Siedlungsstraße Föißnerweg

Der Bürgermeister zeigt den Plan über die vorgesehene Veränderung der Straßenführung und berichtet.

Die BT-Bau Holding GmbH. beabsichtigt als Grundeigentümer eine Änderung der Parzellierung im Föißnerweg (Fläche zwischen Haus Pilz im Eichenweg und Gillhofer). Dadurch ist eine Verlegung der Siedlungsstraße notwendig.

Der Ortsplaner hat zu dieser vorgesehenen Neuparzellierung und der neuen Straßenführung folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die geplante Verlegung des öffentlichen Gutes in der vorgeschlagenen Form ergibt sich zum einen im östlichen Kurvenbereich hinsichtlich der Topographie eine deutlich verbesserte Situation und entstehen nördlich und südlich insgesamt fünf gut bebaubare, zentrumsnahe Bauparzellen.

Zum anderen ist für die westlich angrenzende Entwicklungsfläche im Zug einer allfälligen Baulandwidmung ein gesondertes Erschließungs- und Parzellierungskonzept zu erstellen. Die Anbindungsoption ist jedoch zu wahren, weshalb eine geringfügige Modifikation des Teilungsentwurfes empfohlen wird. Im angefügten Plan ist eine minimale Verschwenkung des geplanten öffentlichen Gutes vorgesehen, wobei darauf Bedacht genommen wurde, dass eine direkte Verbindung zum Grenzpunkt Nr. 4270 im Nordosten des Grundstückes Nr. 781/2 entsteht. Im Vergleich zur derzeitigen Lage des öffentlichen Gutes ergibt sich durch einen um rund 20 m weiter südöstlichen Verlauf hinsichtlich der topographischen Verhältnisse keine maßgeblich veränderte oder verschlechterte Ausgangssituation für die westlichen Flächen.

Zusammengefasst kann der geplanten Verlegung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden, sofern im Anschlussbereich zum Grundstück Nr. 781/1 KG Zell noch die oben beschriebene und im Anhang skizzierte Modifikation erfolgt.

Gemeinderat Engelbert Diesenreither spricht sich für die vorgesehene Parzellierung aus, weil die Nachfrage nach anderen Wohnformen wie Eigentumswohnungen bei uns doch nicht so groß ist.

Gemeindevorstand Hannes Haider weist darauf hin, dass in weiterer Folge die Erschließung des angrenzenden Gillhofer-Grundes gewährleistet sein muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Verlegung des öffentlichen Gutes lt. vorliegenden Plan zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 6 Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF. Erdleiten</p>

Bericht des Bürgermeisters:

Für das derzeit bei der FF. Erdleiten eingesetzte KLF-A werden in den kommenden zwei Jahren Gespräche bezüglich Ersatz und Finanzierung aufgrund des technischen Zustandes und Alters (Baujahr 1993) stattfinden müssen. Die Kosten für ein baugleiches, bzw. mögliches Ersatzfahrzeug liegen zwischen € 95.000,- und € 130.000,-. Der Betrag ist nicht genauer eingrenzbar, weil die Erhebung, welches Fahrzeug für die Gemeinde Bad Zell notwendig ist, erst im kommenden Jahr erfolgt.

Die Stadtfeuerwehr Freistadt verkauft ein Löschfahrzeug mit Allradantrieb, Baujahr 2001, Kilometerstand: 12.000,- 140 PS. Preis: € 27.000,-.

Das derzeitige KLF-A der FF. Erdleiten würde bei einem möglichen Verkauf ca. € 5.000,- bis 6.000,- (Schätzung) einbringen. Als Eigenmittel könnte die FF. Erdleiten € 4.000,- beisteuern. Für die Gemeinde wurde mit der FF. Erdleiten ein Kostenbeitrag in Höhe von € 15.000,- vereinbart. Die FF. Erdleiten sieht durch den Ankauf dieses Fahrzeugs die Möglichkeit die hohen Anschaffungskosten etwas zu dämpfen und eine Neu- oder Ersatzbeschaffung um ca. 8 Jahre auf das Jahr 2030 verschieben zu können, - nicht vorhersehbare technische Gebrechen können trotzdem nie ausgeschlossen werden.

Die finanziellen Mittel könnten im Budget 2018 veranschlagt werden, da eine Bezahlung im Frühjahr 2018 möglich ist. Auf Anfrage von Gemeindevorstand Mag. Hofko hinsichtlich des Erlöses aus dem Verkauf des derzeitigen Fahrzeuges erklärt der Bürgermeister, dass der Gemeindebeitrag in Höhe von € 15.000,- unabhängig von diesem sein werde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Fahrzeug von der FF. Freistadt zum Preis von € 27.000,- für die FF. Erdleiten anzukaufen und dafür im Budget 2018 einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 15.000,- vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 7 Pensionierung Anton. Hoser - Stellenausschreibung</p>

Anton Hoser geht mit 1. März 2018 in Pension. Die Stelle eines Amtsleiters, einer Amtsleiterin muss daher neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist im Gemeinderat zu beschließen. Nachstehender Text dient als Diskussionsgrundlage.

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Bad Zell

Wir suchen einen **Amtsleiter bzw. eine Amtsleiterin**
Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (Vollzeit)

Ihre Aufgaben:

- Ansprechpartner/in für Bürgermeister/in, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Hauptverantwortung für die Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie Teilnahme an diesen Sitzungen
- Leitung und Führung der gesamten Verwaltung und seiner externen Einrichtungen unter Verwendung der Instrumente und Methoden des modernen Verwaltungsmanagements
- Personalangelegenheiten, Dienststellenaufsicht
- Vorbereitung, Umsetzung bzw. Koordinierung und Umsetzungskontrolle von Projekten der Gemeinde
- Rechts-, Finanzierungs- und Vertragsangelegenheiten, Verordnungen
- bei Bedarf Geschäftsführung in ausgegliederten Unternehmungen

Ihr Profil:

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere: gesundheitliche und fachliche Eignung, volle Handlungsfähigkeit einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft.
- Niveau eines Absolventen, einer Absolventin einer höheren Schule durch Nachweis des Abschlusses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses (Berufsreifepfprüfung)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Genauigkeit, Flexibilität, Ausdauer und eigenverantwortliches Handeln
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur zeitlichen Mehrleistung, fachlichen Weiterbildung und Ablegung der Dienstprüfung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung
- Führerschein der Gruppe B

Als Führungspersönlichkeit sind noch folgende Kriterien erwünscht:

- Berufserfahrung im Gemeindebereich
- Gute Management- und Mitarbeiterführungskennntnisse
- Strategisches und ganzheitliches Denken
- Belastbarkeit, Offenheit und Objektivität,
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsstärke
- Kritik- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit,
- Innovations- und Veränderungsbereitschaft

Wir bieten:

- Abschluss eines Dienstvertrages als Vertragsbedienstete/r nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002 idgF)
Dienstbeginn ist ab 1. Februar 2018 erwünscht.
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 10.1
- eigenverantwortliche Aufgabenstellung und Möglichkeit zur Fortbildung
- Mitarbeit in einem kollegialen Team
- flexible Arbeitszeit
- Die Bestellung zum Amtsleiter/zur Amtsleiterin erfolgt befristet auf die Dauer von 5 Jahren, wobei im Anschluss daran Weiterbestellungen möglich sind, die jeweils auf 5 Jahre befristet sind.

Allgemeines:

- Männliche Bewerber sollen den Präsenz-oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.
- Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung. Die Gemeinde behält sich vor, gegebenenfalls Vorstellungsgespräche und Tests durchzuführen.
- Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Sind Sie interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 6. November 2017.

Bewerbungen sind schriftlich an das Marktgemeindeamt Bad Zell, 4283 Bad Zell, Marktplatz 8 zu richten.

Dem Ansuchen sind anzufügen:

Lebenslauf, Zeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopie

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler, Tel 0664 14 21 564

AL Anton Hoser, Tel. 07263- 7255-12

Rechtsgrundlagen:

§§ 8, 9 und 17 Oö Gemeindedienstrechts und Gehaltsgesetz 2002

§§ 7 und 8 OÖ Gemeindebediensteten-Gesetz 2001 idgF

Die Bewerbungsfrist wird mit 6. Nov. 2017 und der voraussichtliche Dienstbeginn mit 1. Feb. 2018 vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ausschreibungstext in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 8</p>

<p>Baulandsicherungsvereinbarung, abzuschließen mit Herrn Peter Bauernfeind, Zellhof 6 betreffend das Grundstück 79/20, KG Lanzendorf, Ortschaft Riegl</p>

Dieser Punkt wurde vor Beginn der Sitzung vom Bürgermeister mit der Begründung abgesetzt, dass der Verkauf direkt an Herrn Karl Bauernfeind erfolgt. Die G

<p>Punkt 9</p>

<p>Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien</p>

Bericht des Bürgermeisters:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Zell gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Zell fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird diese Resolution in der vorliegenden Form einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Asylheim in der Kurhausstraße 2a mit Ende dieses Jahres zusperrt. Die Asylwerber im Hause Steinbeiß Auf der Auf bleiben noch.

Vizebürgermeister Martin Moser lädt zum Almerntedankfest am Sonntag, 8. Okt. 2017 das dies Mal in Bad Zell stattfindet, sehr herzlich ein.

Gemeinderat Hannes Wurm lädt zum Bezirksgeländelauf am 21. Okt. In Bad Zell ein.

Gemeinderat Josef Haslhofer berichtet über die bevorstehenden Sanierungsarbeiten des Innenraumes der Pfarrkirche. Die Gesamtkosten werden bei ca. € 1 Million liegen. Er ersucht den Gemeinderat um Verständnis, dass seitens der Pfarre auch an die Gemeinde ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung ergehen wird.

Gemeinderat Hans Hinterreither berichtet, dass ab 2019 ein neues Tourismusgesetz kommt. Darin ist vorgesehen, dass Tourismusregionen mindestens 200.000 Nächtigungen pro Jahr haben müssen. Eine Region Mühlviertler Alm würde dies nicht erreichen.

Er berichtet weiter vom Theaterprojekt „Die Hexenmacher“ das Herr Dr. Wolfgang Aistleitner aus Waxenberg, basierend auf historischen Grundlagen, geschrieben hat.

Der Sitzungskalender wird um nachstehende Termine ergänzt:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2017	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		16. 20:00				Gemeinderat	6. 20:00		28. 20:00			14. 19,00
	23. 20:00			9. 20:00		Gemeindevorstand	26. 20:00				16. 20:00	
		2. 19,30			19. 19,30	Prüfungsausschuss						
			25. 20:00			Öffentliche Infrastruk- tur				10. 20.00		
26. 19,00					28. 19,00	Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt						
			10. 20:00			Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
		28. 20:00				Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen				30. 20.00		

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21,25 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, den 28. September 2017, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016
4. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
5. Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich Siedlungsstraße Foißnerweg
6. Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF. Erdleiten
7. Pensionierung Anton. Hoser - Stellenausschreibung
8. Baulandsicherungsvereinbarung, abzuschließen mit Herrn Peter Bauernfeind, Zellhof 6 betreffend das Grundstück 79/20, KG Lanzendorf, Ortschaft Riegl
9. Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien
10. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler
Vizebürgermeister Martin Moser
Hannes Haider
Helmut Mühllehner
Stefan Schübl
DI. Georgia Naderer
Veronika Lengauer
Herbert Stadler
Franz Stadler
Josef Haslhofer
Johann Hinterreither
Herbert Stadler
Johann Mühllehner

Johanna Haider
Manfred Grillnberger
Mag. Manfred Hofko
Julia Höfer
Johannes Skopetz
Johannes Wurm
Alexandra Irsigler
Wolfgang Kranzl
Engelbert Diesenreither
Hermann Glinsner
Friedrich Putschögl
Friedrich Wögerer
Schriftführer: Anton Hoser

Entschuldigt ferngeblieben sind: Andrea Schinnerl, Johannes Hölzl, Roland Gusenbauer, Wolfgang Poscher, Markus Hackl, DI Michaela Fröhlich, Reinald Ittensammer, Martin Mairböck,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen: Franz Stadler, Josef Haslhofer, Johann Hinterreither, Herbert Stadler, Johann Mühllehner, Johanna Haider, Manfred Grillnberger, Johannes Wurm, Alexandra Irsigler,

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per E-mail verständigt.

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 20. September 2017 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

Punkt 1

Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Es sind 13 Zuhörer anwesend. Herr Manfred Baumgartner verteilt an die Gemeinderäte Informationsblätter, in denen die Bedenken der Nachbarn gegen den geplanten Hühnerstall beim Mautner in Weberberg zum Ausdruck gebracht werden.

Peter Katzenschläger stellt die Anfrage, wann die Straßenbeleuchtung in der Zellhofstraße erneuert wird.

Punkt 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht vom Obmann Johannes Skopetz:

Die Prüfungsausschusssitzung ist für Montag, 25. September 2017 anberaumt.
Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurde folgendes festgehalten:

Prüfung der Belege

Die Belege Nr. 1.588/17 bis Beleg-Nr. 2.554/17 wurden geprüft.

Für die Malerarbeiten in der Volksschule im Juli 2017 liegt kein Angebot vor. Es wurde mündlich eine Summe in Höhe von € 7.777,53 in Auftrag gegeben. Der PA weist darauf hin, dass zumindest ein schriftliches Angebot bzw. ein Vergleichsangebot einzuholen ist.

Prüfung der Kontostände der Girokonten

Beide Girokonten weisen per 22.9.2017 bzw. 25.9.2017 einen Minusstand auf und zwar bei der Raiffeisenbank € 51.307,77 sowie bei der Sparkasse € 17.273,03

Prüfung der Anschaffung des neuen Unimog Typ 427 (Angebot, GR-Beschluss, Schlussrechnung)

Auf Grund der vorliegenden Dokumente ist nicht nachvollziehbar, welche KM-Leistung bzw. Betriebsstunden der Unimog aufweist. Es sind weder vom Unimog noch von den Zusatzgeräten

Kaufverträge vorhanden. Das Angebot und auch die Rechnung der Zusatzgeräte weichen vom Gemeinderatsbeschluss vom 16.3.2017 um € 1.242,00 ab. Weiters ist der Angebotspreis der Zusatzgeräte nicht nachvollziehbar, weil offensichtlich eine handschriftliche Korrektur erfolgte. Bis zur nächsten PA-Sitzung wird um Vorlage der fehlenden Unterlagen (Fahrzeughistorie, Kaufverträge) ersucht.

Prüfung der Vereinsförderungen der Gemeinde

Die Vereinsförderungen für 2017 sind mit € 23.200,00 veranschlagt. Bis jetzt wurden € 12.600,00 für Förderungen aufgewendet.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Sanierungsarbeiten in der Volksschule in den Sommerferien unter großem Zeitdruck durchgeführt werden mussten. Der Preis wurde mit Herrn Tiefenbacher ausverhandelt und auch so abgerechnet. Leider habe er verabsäumt, das Angebot auch schriftlich einzuholen.

Die Unterlagen über den Unimogankauf liegen alle auf. Den Vermerk auf dem Angebot habe er gemacht. Der Mehrpreis resultiert davon, dass für das Streugerät eine Kugelpunktauflage anstelle einer Montage auf der Ladefläche angeschafft wurde, dies hat den Vorteil, dass die Pritsche während der Winterdienstarbeiten geschont wird.

Auf Antrag wird der Prüfbericht einstimmig mit Handzeichen zur Kenntnis genommen.

<p>Punkt 3 Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016</p>

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jedem Gemeinderatsmitglied mit der Sachverhaltsdarstellung auch der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zugegangen ist.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. März 2017 beschlossene Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den geltenden Vorschriften entspricht.

Bei der Schülerspeisung wurde der Preis auf € 4,-/Portion erhöht. Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport beträgt € 18,-, ebenso wurde erstmals seit 2012 auch die Abfallgebühr erhöht, sodass sich die Abgänge in diesen Bereichen zumindest reduzieren müssten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 13. Juli 2017 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 4 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017</p>

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass jedes Gemeinderatsmitglied einen Nachtragsvoranschlagsentwurf erhalten hat und ersucht den Kassenleiter Josef Höfer um seinen Bericht.

Der Nachtragsvoranschlag ist im o. Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 4.866.800,- ausgeglichen. Im Voranschlag waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 4.718.700 vorgesehen.

Der außerordentliche Nachtragsvoranschlag weist bei Einnahmen in Höhe von € 1.369.800 (im Voranschlag € 717.000,-) und Ausgaben von € 1.516.700,- (im Voranschlag € 983.000,-) einen Abgang von € 146.900,- aus.

Details sind im Entwurf ersichtlich.

Im ao.H. wurden die Löschwasseranlage Ellerberg mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 27.500,- sowie eine Bedarfszuweisung für das Haus für Senioren in Höhe von 168.000,- aufgenommen, diese wurde jedoch an den Errichter, das Diakoniewerk Gallneukirchen weitergeleitet.

Bei den Straßenbauvorhaben kam es zu Einsparungen in Höhe von € 30.000,- Für bauliche Maßnahmen im Zuge der Einrichtung eines Raumes in der Volksschule für Ganztagschüler wurden zusätzliche Mittel in Höhe von € 41.500,- vorgesehen. Für den Ankauf eines Unimogs sind im Nachtragsvoranschlag € 143.600,- vorgesehen.

Der Bürgermeister dankt dem Kassenleiter für seine Arbeit und seinen Bericht.

Zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Änderung des öffentlichen Gutes im Bereich Siedlungsstraße Föißnerweg

Der Bürgermeister zeigt den Plan über die vorgesehene Veränderung der Straßenführung und berichtet.

Die BT-Bau Holding GmbH. beabsichtigt als Grundeigentümer eine Änderung der Parzellierung im Föißnerweg (Fläche zwischen Haus Pilz im Eichenweg und Gillhofer). Dadurch ist eine Verlegung der Siedlungsstraße notwendig.

Der Ortsplaner hat zu dieser vorgesehenen Neuparzellierung und der neuen Straßenführung folgende Stellungnahme abgegeben:

Durch die geplante Verlegung des öffentlichen Gutes in der vorgeschlagenen Form ergibt sich zum einen im östlichen Kurvenbereich hinsichtlich der Topographie eine deutlich verbesserte Situation und entstehen nördlich und südlich insgesamt fünf gut bebaubare, zentrumsnahe Bauparzellen.

Zum anderen ist für die westlich angrenzende Entwicklungsfläche im Zug einer allfälligen Baulandwidmung ein gesondertes Erschließungs- und Parzellierungskonzept zu erstellen. Die Anbindungsoption ist jedoch zu wahren, weshalb eine geringfügige Modifikation des Teilungsentwurfes empfohlen wird. Im angefügten Plan ist eine minimale Verschwenkung des geplanten öffentlichen Gutes vorgesehen, wobei darauf Bedacht genommen wurde, dass eine direkte Verbindung zum Grenzpunkt Nr. 4270 im Nordosten des Grundstückes Nr. 781/2 entsteht. Im Vergleich zur derzeitigen Lage des öffentlichen Gutes ergibt sich durch einen um rund 20 m weiter südöstlichen Verlauf hinsichtlich der topographischen Verhältnisse keine maßgeblich veränderte oder verschlechterte Ausgangssituation für die westlichen Flächen.

Zusammengefasst kann der geplanten Verlegung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden, sofern im Anschlussbereich zum Grundstück Nr. 781/1 KG Zell noch die oben beschriebene und im Anhang skizzierte Modifikation erfolgt.

Gemeinderat Engelbert Diesenreither spricht sich für die vorgesehene Parzellierung aus, weil die Nachfrage nach anderen Wohnformen wie Eigentumswohnungen bei uns doch nicht so groß ist.

Gemeindevorstand Hannes Haider weist darauf hin, dass in weiterer Folge die Erschließung des angrenzenden Gillhofer-Grundes gewährleistet sein muss.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Verlegung des öffentlichen Gutes lt. vorliegenden Plan zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 6 Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF. Erdleiten</p>

Bericht des Bürgermeisters:

Für das derzeit bei der FF. Erdleiten eingesetzte KLF-A werden in den kommenden zwei Jahren Gespräche bezüglich Ersatz und Finanzierung aufgrund des technischen Zustandes und Alters (Baujahr 1993) stattfinden müssen. Die Kosten für ein baugleiches, bzw. mögliches Ersatzfahrzeug liegen zwischen € 95.000,- und € 130.000,-. Der Betrag ist nicht genauer eingrenzbar, weil die Erhebung, welches Fahrzeug für die Gemeinde Bad Zell notwendig ist, erst im kommenden Jahr erfolgt.

Die Stadtfeuerwehr Freistadt verkauft ein Löschfahrzeug mit Allradantrieb, Baujahr 2001, Kilometerstand: 12.000,- 140 PS. Preis: € 27.000,-.

Das derzeitige KLF-A der FF. Erdleiten würde bei einem möglichen Verkauf ca. € 5.000,- bis 6.000,- (Schätzung) einbringen. Als Eigenmittel könnte die FF. Erdleiten € 4.000,- beisteuern. Für die Gemeinde wurde mit der FF. Erdleiten ein Kostenbeitrag in Höhe von € 15.000,- vereinbart. Die FF. Erdleiten sieht durch den Ankauf dieses Fahrzeugs die Möglichkeit die hohen Anschaffungskosten etwas zu dämpfen und eine Neu- oder Ersatzbeschaffung um ca. 8 Jahre auf das Jahr 2030 verschieben zu können, - nicht vorhersehbare technische Gebrechen können trotzdem nie ausgeschlossen werden.

Die finanziellen Mittel könnten im Budget 2018 veranschlagt werden, da eine Bezahlung im Frühjahr 2018 möglich ist. Auf Anfrage von Gemeindevorstand Mag. Hofko hinsichtlich des Erlöses aus dem Verkauf des derzeitigen Fahrzeuges erklärt der Bürgermeister, dass der Gemeindebeitrag in Höhe von € 15.000,- unabhängig von diesem sein werde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Fahrzeug von der FF. Freistadt zum Preis von € 27.000,- für die FF. Erdleiten anzukaufen und dafür im Budget 2018 einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 15.000,- vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 7 Pensionierung Anton. Hoser - Stellenausschreibung</p>

Anton Hoser geht mit 1. März 2018 in Pension. Die Stelle eines Amtsleiters, einer Amtsleiterin muss daher neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist im Gemeinderat zu beschließen. Nachstehender Text dient als Diskussionsgrundlage.

Stellenausschreibung der Marktgemeinde Bad Zell

Wir suchen einen **Amtsleiter bzw. eine Amtsleiterin**
Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (Vollzeit)

Ihre Aufgaben:

- Ansprechpartner/in für Bürgermeister/in, Gemeindeorgane und Bevölkerung
- Hauptverantwortung für die Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie Teilnahme an diesen Sitzungen
- Leitung und Führung der gesamten Verwaltung und seiner externen Einrichtungen unter Verwendung der Instrumente und Methoden des modernen Verwaltungsmanagements
- Personalangelegenheiten, Dienststellenaufsicht
- Vorbereitung, Umsetzung bzw. Koordinierung und Umsetzungskontrolle von Projekten der Gemeinde
- Rechts-, Finanzierungs- und Vertragsangelegenheiten, Verordnungen
- bei Bedarf Geschäftsführung in ausgegliederten Unternehmungen

Ihr Profil:

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere: gesundheitliche und fachliche Eignung, volle Handlungsfähigkeit einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft.
- Niveau eines Absolventen, einer Absolventin einer höheren Schule durch Nachweis des Abschlusses einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses (Berufsreifepfprüfung)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Genauigkeit, Flexibilität, Ausdauer und eigenverantwortliches Handeln
- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur zeitlichen Mehrleistung, fachlichen Weiterbildung und Ablegung der Dienstprüfung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung
- Führerschein der Gruppe B

Als Führungspersönlichkeit sind noch folgende Kriterien erwünscht:

- Berufserfahrung im Gemeindebereich
- Gute Management- und Mitarbeiterführungskennntnisse
- Strategisches und ganzheitliches Denken
- Belastbarkeit, Offenheit und Objektivität,
- Verhandlungsgeschick und Kommunikationsstärke
- Kritik- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit,
- Innovations- und Veränderungsbereitschaft

Wir bieten:

- Abschluss eines Dienstvertrages als Vertragsbedienstete/r nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002 idgF)
Dienstbeginn ist ab 1. Februar 2018 erwünscht.
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 10.1
- eigenverantwortliche Aufgabenstellung und Möglichkeit zur Fortbildung
- Mitarbeit in einem kollegialen Team
- flexible Arbeitszeit
- Die Bestellung zum Amtsleiter/zur Amtsleiterin erfolgt befristet auf die Dauer von 5 Jahren, wobei im Anschluss daran Weiterbestellungen möglich sind, die jeweils auf 5 Jahre befristet sind.

Allgemeines:

- Männliche Bewerber sollen den Präsenz-oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.
- Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung. Die Gemeinde behält sich vor, gegebenenfalls Vorstellungsgespräche und Tests durchzuführen.
- Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Sind Sie interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 6. November 2017.

Bewerbungen sind schriftlich an das Marktgemeindeamt Bad Zell, 4283 Bad Zell, Marktplatz 8 zu richten.

Dem Ansuchen sind anzufügen:

Lebenslauf, Zeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopie

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler, Tel 0664 14 21 564

AL Anton Hoser, Tel. 07263- 7255-12

Rechtsgrundlagen:

§§ 8, 9 und 17 Oö Gemeindedienstrechts und Gehaltsgesetz 2002

§§ 7 und 8 OÖ Gemeindebediensteten-Gesetz 2001 idgF

Die Bewerbungsfrist wird mit 6. Nov. 2017 und der voraussichtliche Dienstbeginn mit 1. Feb. 2018 vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ausschreibungstext in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

<p>Punkt 8</p>

<p>Baulandsicherungsvereinbarung, abzuschließen mit Herrn Peter Bauernfeind, Zellhof 6 betreffend das Grundstück 79/20, KG Lanzendorf, Ortschaft Riegl</p>

Dieser Punkt wurde vor Beginn der Sitzung vom Bürgermeister mit der Begründung abgesetzt, dass der Verkauf direkt an Herrn Karl Bauernfeind erfolgt. Die G

<p>Punkt 9</p>

<p>Resolution des Gemeinderates gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien</p>

Bericht des Bürgermeisters:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Bad Zell gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Zell fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird diese Resolution in der vorliegenden Form einstimmig mit einem Zeichen mit der Hand beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Asylheim in der Kurhausstraße 2a mit Ende dieses Jahres zusperrt. Die Asylwerber im Hause Steinbeiß Auf der Auf bleiben noch.

Vizebürgermeister Martin Moser lädt zum Almerntedankfest am Sonntag, 8. Okt. 2017 das dies Mal in Bad Zell stattfindet, sehr herzlich ein.

Gemeinderat Hannes Wurm lädt zum Bezirksgeländelauf am 21. Okt. In Bad Zell ein.

Gemeinderat Josef Haslhofer berichtet über die bevorstehenden Sanierungsarbeiten des Innenraumes der Pfarrkirche. Die Gesamtkosten werden bei ca. € 1 Million liegen. Er ersucht den Gemeinderat um Verständnis, dass seitens der Pfarre auch an die Gemeinde ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung ergehen wird.

Gemeinderat Hans Hinterreither berichtet, dass ab 2019 ein neues Tourismusgesetz kommt. Darin ist vorgesehen, dass Tourismusregionen mindestens 200.000 Nächtigungen pro Jahr haben müssen. Eine Region Mühlviertler Alm würde dies nicht erreichen.

Er berichtet weiter vom Theaterprojekt „Die Hexenmacher“ das Herr Dr. Wolfgang Aistleitner aus Waxenberg, basierend auf historischen Grundlagen, geschrieben hat.

Der Sitzungskalender wird um nachstehende Termine ergänzt:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2017	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		16. 20:00				Gemeinderat	6. 20:00		28. 20:00			14. 19,00
	23. 20:00			9. 20:00		Gemeindevorstand	26. 20:00				16. 20:00	
		2. 19,30			19. 19,30	Prüfungsausschuss						
			25. 20:00			Öffentliche Infrastruk- tur				10. 20.00		
26. 19,00					28. 19,00	Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt						
			10. 20:00			Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit						
		28. 20:00				Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen				30. 20.00		

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21,25 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: